Jugend & Familie

Ausgabe Januar 2016 / Nr. 1

Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», Postfach 4053, 8021 Zürich

Grosse Herausforderungen warten auf uns!

2015 stand unter dem Zeichen einer fortschreitenden Aufweichung des Lebensschutzes. Glücklicherweise ist am 10. Dezember immerhin das Referendum gegen das neue Präimplantationsdiagnostik-Gesetz zustande gekommen.

Sowohl was den Beginn, als auch das Ende menschlichen Lebens angeht, stand 2015 weitgehend unter dem Zeichen einer fortschreitenden Aufweichung des Lebensschutzes.

Am 14. Juni hiessen die Stimmbürgerinnen und -bürger eine Verfassungsänderung zur Präimplantationsdiagnostik gut, womit die Grundlage für eine Selektion und Vernichtung ungeborener, behinderter Menschen gelegt wurde. Nötig ist hierfür jetzt noch ein Ausführungsgesetz, gegen welches wir - zusammen mit anderen Organisationen - erfolgreich das Referendum ergriffen haben. Am 10. Dezember konnten wir der Bundeskanzlei 59'700 Unterschriften einreichen. Die erneute, zweite Volksabstimmung wird entscheidend sein, wie weit die Selektion beim künstlich gezeugten, ungeborenen Leben gehen darf. Sie könnte bereits im Juni 2016 stattfinden und muss unbedingt gewonnen werden!

Tötungsbeihilfe bei völlig gesunden Menschen

Aber auch am Lebensende wird es im-

mer prekärer: Anfangs November verkündete der Verein «Echte Freiheit im Alter», Beihilfe zur Selbsttötung auch bei völlig gesunden Menschen leisten zu wollen. Die Ärzte müssten eine letale Dosis Natrium-Pentobarbital selbst dann verschreiben, wenn keine medizinische Indikation vorliegt. EXIT prüft, ob gesunde Betagte mit einem sog. «Bilanzsuizid» eine «Schlussbilanz» ihres Lebens ziehen und dieses dann beenden sollten. Der Druck, sich aus oft materiellen Gründen («nicht zur Last fallen») für eine Selbsttötung zu entscheiden, wird damit immer grösser.

Bundesrat: Bahn frei für Homo-Adoption Auch bei anderen Themen sind wir mit unseren Wertvorstellungen zunehmend in der Defensive. Für gleichgeschlechtliche Paare sollen die Adoption und der Zugang zur Fortpflanzungsmedizin möglich werden.

Betreffend die Homo-Adoption hat der Bundesrat am 27. November zu Handen des Parlaments eine Änderung des Zivilgesetzbuchs verabschiedet. Erlau-



Mit unserem Einsatz wollen wir der materiellen und geistlichen Gefährdung der Familien entgegentreten. Jede Ehe und Familie, die wir retten können, erfüllt uns mit tiefer Dankbarkeit.

Von guten Mächten wunderbar geborgen



Liebe Leserin, lieber Leser

Mit unserer Arbeitsgruppe «Jugend und Familie» setzten wir uns ein für Ehe und Familie, gegen Abtreibung und Euthanasie und für die

tragenden christlichen Grundwerte in Schule, Staat und Gesellschaft. Häufig wirken starke und teilweise böse Kräfte gegen uns. Oft sind wir deshalb enttäuscht und gar mutlos.

Jedes positive Zeichen von Ihrer Seite – jeder Brief, jedes Telefongespräch, jedes unterstützende Gebet oder jede Spende – ist für uns deshalb immer wieder eine grosse Ermutigung. Sie ermuntern uns, auf dem eingeschlagenen Weg weiterzugehen. Dafür bin ich Ihnen zutiefst dankbar!

Gleichzeitig ist für uns alle entscheidend, dass wir uns bei unserem täglichen Wirken von Gott getragen wissen. Dies gilt für jeden von uns, sowohl privat, als auch bei unserem Einsatz für die christlichen Werte in Familie und Gesellschaft.

Für das neue Jahr wünsche ich Ihnen und Ihren Angehörigen von Herzen viel Kraft, gute Gesundheit und Gottes reichen Segen.

In herzlicher Verbundenheit

Käthi Kaufmann-Eggler Präsidentin

ben will er die Adoption des Kindes eines Partners oder einer Partnerin (sog. «Stiefkindadoption»), wenn Paare seit mindestens drei Jahren einen gemeinsamen Haushalt führen. Abweichungen sind hier nicht möglich.

In gewissen Fällen jedoch will der Bundesrat den Schutz des Kindes aufweichen und Homo-Paare bevorzugen. So kann unter Umständen das normal geltende Mindestalter für Adoptiveltern, das von 35 auf 28 Jahre gesenkt wird, unterschritten werden. Auch der maxi-

Fortsetzung auf S.2

male oder minimale Altersunterschied zwischen dem Adoptivkind und -Eltern soll für Homos erleichtert werden.

Segensreiche Familienarbeit!

Nebst allem Betrüblichen durften wir 2015 jedoch auch viel Positives erfahren. So führten wir am 12. September in Goldau mit fast 500 Teilnehmern sehr erfolgreich unseren 18. schweizerischen Familientag durch.

Schon 2014 konnten wir bei unserer Hilfstätigkeit für kinderreiche Familien in Not die Grenze von einer halben Million Franken (543'000) deutlich überschreiten und leisteten in 785 Fällen materielle Hilfe (inkl. Naturalgaben). Hinzu kamen weitere 765 Fälle von Beratung (Budgetplanung, Steuerberatung, Rechtsfragen, usw.). Die Zahlen für 2015 liegen noch nicht vor, bewegen sich aber in derselben Grössenordnung. Diese praktische Familienarbeit an der Basis ist für uns immer wieder eine grosse Ermutigung. Wir leisten damit einen ganz konkreten und segensreichen Beitrag, um Ehen und Familien zu stabilisieren und zu retten.

Grosse Herausforderungen für 2016

Bereits am 30. Januar 2016 führen wir in Pfäffikon/SZ unser traditionelles Elterntreffen durch. Gastreferent wird Nationalrat Alois Gmür (CVP/SZ) sein. Am 28. Februar steht dann die wichtige Abstimmung über die Volksinitiative zur Abschaffung der Heiratsstrafe bevor. Der neue Verfassungsartikel würde nicht nur endlich die steuerliche Diskriminierung der Ehepaare beseitigen, sondern enthält auch eine Definition der Ehe als Gemeinschaft von Mann und Frau, womit der Etablierung der Homo-Ehe ein Riegel vorgeschoben würde.

Stopp dem Lehrplan 21

Zudem haben wir verschiedene kantonale Initiativen gegen den Lehrplan 21 unterstützt. Der LP 21 bleibt voll von Vorgaben, die auf eine Relativierung der heterosexuellen Norm und der natürlichen Geschlechtsunterschiede von Mann und Frau hinauslaufen. So soll unter dem Schlagwort des «Verbots von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts oder der Lebensform» (Art. 8 Abs.3 BV) der Kampf «gegen Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung» geführt werden.

Konkret wird die Gender-Ideologie ganz einfach ohne das Label «Gender» aufbereitet – ein reiner Etikettenschwindel. Das ganze Programm von Lesbian/Gay und Bisexual über Transgender/Transsexual und Intersexual bis hin zu Queer und die mit dem Genderis-

USA: Eine mutige Christin wird verfolgt!

Am 26. Juni 2015 entschied der Oberste Gerichtshof der USA («Supreme Court»), Homo-Ehen ausdrücklich anzuerkennen und die US-Teilstaaten zur Ausstellung von Eheurkunden für gleichgeschlechtliche Paare zu verpflichten. Schwierig wird damit die Lage der Standesbeamten, die gezwungen sind, gegen ihr Gewissen Trauscheine für Homo-Paare auszustellen. Bereits gibt es erste Strafverfahren gegen Beamte, die sich weigerten, solche Urkunden auszustellen.

Der erste prominente Fall war die 50-jährige Kim Davis. Sie gehört der Pfingstkirche an und ist seit über 16 Jahren «County Clerk» (Bezirksammann) in Rowan County (Bundesstaat Kentucky). Unter Berufung auf ihre christliche Überzeugung und entgegen der Anweisung eines Bundesrichters weigerte sie sich, gleichgeschlechtlichen Paaren eine Heiratsbewilligung auszustellen. Zudem wollte sie ihren fünf Stellvertretern keine Anweisung zur Ausstellung einer solchen geben.

Zwei homosexuelle Paare klagten und tatsächlich wurde Davis daraufhin am 3. September 2015, nachdem ihr Einspruch beim Supreme Court gescheitert war, vom Bezirksgericht in sog. «Beugehaft» genommen. Der Fall sorgte international für Aufsehen und aufgrund der grossen Proteste wurde Davis am 8. September mit der Auflage wieder freigelassen, nichts zu unternehmen, was Standesbeamte am Ausstellen von Urkunden für Homo-Paare negativ beeinflussen könnte.

Der Gewissensnotstand vieler Standesbeamter ist aufgrund des Entscheids des Supreme-Court vom 26. Juni gross. Ihre Situation ist vergleichbar mit jener des Medizinalpersonals, das gegen seinen Willen zur Mitwirkung an Abtreibungen genötigt wird. Rechtlich sind sie gezwungen, aber allein im Bundesstaat Kentucky bat die Hälfte der 157 County Clerks um eine Dispensierung, Homo-Paaren Trauungsbewilligungen ausstellen zu müssen, liess sich versetzen, ging in den Ruhestand oder protestierte gegen die Pflicht, ohne sie aber zu verweigern.

Eine unangenehme Begleiterscheinung der Entwicklung ist zudem, dass gewisse Berufe und vor allem Verwaltungsfunktionen bald nur noch Personen offenstehen, die eine nihilistischatheistische oder mindestens agnostische Überzeugung haben.



Kim Davis (Rowan County, Kentucky): Die Standesbeamtin weigerte sich aufgrund ihrer christlichen Überzeugung, Trauscheine für gleichgeschlechtliche Paare auszustellen und musste dafür ins Gefängnis.

(Bild: Carter County Detention Center)

mus verbundene Demontage des christlich-abendländischen Menschen- und Familienverständnisses bleiben damit bestehen.

Gefährliche Initiative «Ehe für alle»

Ende März 2015 veröffentlichte der Bundesrat seinen «Bericht zur Modernisierung des Familienrechts» und schlug eine Öffnung der Ehe für Homo-Paare und eine «Ehe Light» (Aufwertung des Konkubinats) vor. Parallel dazu läuft die parlamentarische Initiative «Ehe für alle» der Grünliberalen, die auf die volle Anerkennung der Homo-Ehe (anstelle «gleichgeschlechtlicher Partnerschaften») abzielt. Am 20. Februar stimmte die Rechtskommission des Nationalrats dem Vorhaben zu und am 1. September 2015 folgte mit 7 zu 5 Stimmen auch die Schwesterkommission des Ständerats. Die Initiative geht nun zurück an die Rechtskommission des Nationalrats, die einen Erlass ausarbeiten soll. Anschliessend kommt es zur Diskussion im Parlamentsplenum. Celsa Brunner

Weihnachtsaktion 2015:

Hilfe die dankbar empfangen wurde!

In vielen Häusern leuchteten die Kinderaugen. Die Freude war riesig! Einmal mehr konnten wir letzten Dezember im Blick auf Weihnachten über 150 kinderreichen Familien eine Weihnachtsüberraschung bereiten. Jedes Mal wird auch uns selber warm ums Herz, wenn wir die grosse Freude der Beschenkten miterleben dürften.

Ohne das Mittragen unserer Freunde und Gönner wäre all dies nicht möglich. Deshalb vielen, vielen Dank, dass Sie uns diese wichtige Aktion ermöglicht haben. Auf den Bildern unten nur einige wenige der zahllosen Familien, die wir auf diese Weise

beschenken durften.















Kurzmeldungen

Genf: Wird Beamten das Tragen eines Kreuzes verboten?

Eine neue Bestimmung will Genfer Beamten untersagen, im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit ein religiöses Symbol zu tragen. Vertreter des Staates sollen, «wenn sie in Kontakt mit der Öffentlichkeit sind», davon absehen, «ihre religiöse Zugehörigkeit durch Äusserungen oder sichtbare Symbole kenntlich zu machen». Die geplante neue Bestimmung würde somit einer Lehrperson untersagen, ein Kreuzsymbol zu tragen. Auch islamische Symbole oder solche von anderen Religionsgemeinschaften wären vom Verbot betroffen. «Ein solches Verbot ist unverhältnismässig und verstösst gegen die Religionsfreiheit», schreibt die Schweizerische Evangelische Allianz in einer Medienmitteilung. Viel besser sei es, allfällige Probleme zwischen dem Staat als Arbeitgeber und seinen Arbeitnehmern pragmatisch und mit Augenmass zu lösen.

Mekka des Sterbehilfetourismus

Der deutsche Bundestag beschloss am 6. November, die gewerbsmässige Beihilfe zur Selbsttötung zu verbieten. Eine auf Wiederholung angelegte Suizidbeihilfe wird damit strafbar. Sämtliche in der Schweiz agierenden Suizidhilfeorganisationen wie EXIT oder Dignitas wären damit in Deutschland verboten. Die Folge hiervon wird eine weitere Zunahme des Sterbehilfetourismus in der Schweiz sein. Bereits heute gilt unser Land als ein Mekka der Suizidwilligen. (sda/Jufa)

Immer mehr Minderjährige gehen ins Bordell

Immer öfter suchen 16- bis 18-Jährige Sex bei Prostituierten. Mehrere Genfer Bordelle berichten von mindestens zehn Kunden pro Woche – in der Ferienzeit noch mehr. Bei Wochenstatistiken machten Minderjährige bis zu einem Viertel der Kunden aus, berichtete anfangs November ein Genfer Salonbetreiber der Zeitung «Le Matin Dimanche».

Francesco Bianchi-Demicelli vom Genfer Universitätsspital sieht als Grund die «Sexualisierung der Gesellschaft», und Irene Hirzel von der Meldestelle gegen Menschhandel vermutet als Ursache den zunehmenden Pornografiekonsum unter Jugendlichen. Sie klärt derzeit ab, ob die Bordellbesuche gemäss der Konvention des Europarats zum Schutz von Minderjährigen vor sexueller Ausbeutung nicht längst verboten worden sind. Gemäss Ge-

Gebetsanliegen des Monats:

Wir beten:

- Für eine Familie im Berner Oberland: Dass die Mutter immer wieder neue Kraft findet, um Mittelpunkt zu sein für ihren depressiven Mann und die vier Kinder in Schule und Lehre;
- Für einen Vater von fünf Kindern in Schaffhausen: Dass er aus der Spiel- und Drogensucht heraus und zurück in den Kreis seiner Lieben finde.
- Für eine einst schwer an Krebs erkrankte, vierfache Mutter im Bernbiet, dass sie immer wieder neue Kraft und dauerhafte Heilung findet;
- Für eine Familie mit Zwillingen und einem grösseren Kind im Kt. Aargau: Dass der Vater gänzlich von seiner Herzkrankheit genesen kann und eine neue Arbeitsstelle als Allrounder/Haustechniker findet.

setz muss jemand, der in einem Bordell arbeitet, mindestens 18 sein. Gilt das nicht auch für die Bordellbesucher? Die Polizei beschäftigt sich nicht mit dem Thema, weil der Kauf von Sex ab dem Alter von 16 Jahren in der Schweiz gesetzlich erlaubt sei. Das Bundesamt für Justiz antwortet, dass die Europaratskonvention ausschliesslich das Anbieten von sexuellen Diensten durch Kinder abdecke, nicht aber deren Inanspruchnahme. Allerdings stehe es den Vertragsstaaten frei, solche Vorgänge als strafbar zu erklären – und dafür wäre es wirklich Zeit! (sda/idea)

Neues vom Lehrplan 21

Schaffhausen: Entgegen dem Wunsch breiter Bevölkerungskreise, den LP 21 vors Parlament oder vors Volk zu bringen, hat der Schaffhauser Kantonsrat am 9. November mit 32 zu 18 Stimmen beschlossen, die Genehmigung des Lehrplans weiterhin beim elfköpfigen Erziehungsrat zu belassen. EDU-Kantonsrat Erwin Sutter hatte in einer Motion verlangt, dieser sei künftig durch den Kantonsrat zu genehmigen.

Zürich: Mit über 12'000 Unterschriften hat das Komitee «Lehrplan vors Volk» am 27. November 2015 die gleichnamige kantonale Volksinitiative eingereicht – nötig für ein Zustandekommen waren 6'000. Die Initiative fordert, dass künftig das Kantonsparlament den Lehrplan beschliessen muss und das Volk die Möglichkeit zum Referendum hat. Die Einführung des LP 21 muss nun bis zur Abstimmung über die Initiative warten. (*Jufa*)

Cannabis für Jugendliche

Vertreter mehrerer Städte (darunter Genf, Lausanne, Bern, Basel, Biel, Thun,

Zürich und Winterthur) haben sich auf das weitere Vorgehen bei der Cannabis-Regulierung geeinigt. Vorgesehen sind «Versuche» für eine «kontrollierte Abgabe». Geplant ist, ein Gesuch beim Bundesamt für Gesundheit (BAG) einzureichen, das sich auf Artikel 8 Absatz 5 des Betäubungsmittelgesetzes stützt. Dieses sieht die Möglichkeit der Abgabe von Betäubungsmitteln für «wissenschaftliche Zwecke» vor. Unscharf ist das Projekt der Städte im Blick auf die Definition des erlaubten Konsums. Besonders brisant ist die Idee, Cannabis auch an bereits süchtige Kinder und Jugendliche abzugeben.

Gesucht: Strickerinnen

Viele unserer kinderreichen Familien wünschen sich gestrickte Socken für Gross und Klein. Wer hat Zeit und Lust, solche Wünsche zu erfüllen? (Die Wolle kann auf Wunsch bezahlt werden.) Ganz herzlichen Dank für jede Nachricht: 031 351 90 76.

Impressum:

Erscheinungsweise: monatlich Jahresabonnement: Fr. 20.– Spendenkonto PC 80-33443-1 Redaktion dieser Ausgabe: Käthi Kaufmann, Bürglenstrasse 31. 3006 Bern, Tel. 031 351 90 76 E-Mail: kaufmanns@livenet.ch www.jugendundfamilie.ch Hilfegesuche betreffend Familien in Not sind zu richten an: Franziska Wyss, Pilatusblick 24, 6015 Luzern, Telefon 041 340 04 52 Adressänderungen bitte an den Verlag: Arbeitsgruppe «Jugend und Familie» Postfach 4053, 8021 Zürich Druckerei: Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach